HSLU Hochschule Luzern

Ausleihbedingungen AV-Ausleihe Hochschule Design & Kunst Luzern

Es ist die Pflicht jedes/jeder Benutzer*in an der HSLU Design & Kunst Luzern, dafür zu sorgen, dass das ausgeliehene Material (z.B. Kameras, Video- und Audiomaterial, Kabel) zum vereinbarten Zeitpunkt in einwandfreiem Zustand zurückgebracht wird. Für Beschädigungen, Zerstörungen oder Verlust von ausgeliehenem Schulequipment haftet allein der/die Leihnehmer*in.

Versicherung

Der Abschluss einer Versicherung ist Sache der Studierenden.

Wir empfehlen dringend, in der privaten Hausratversicherung das Risiko "einfacher Diebstahl auswärts" entsprechend zu integrieren und oben genannte Schadensfälle decken zu lassen. Meist liegt nicht nur eine unsachgemässe Benutzung, sondern auch fahrlässige Behandlung vor.

Euer Versicherungsberater gibt Euch sicher gerne Auskunft.

Im Falle eines Diebstahls

Falls Geräte gestohlen werden, die ihr von der Schule ausgeliehen habt, meldet euch umgehend bei der Videowerkstatt.
Es hängt von eurer Versicherung ab, ob bei einem Diebstahl ein Polizeirapport benötigt wird. Bitte beachtet, dass im Normalfall ein Auto nicht als «sicherer Ort» gilt und Diebstähle aus unbeaufsichtigten Autos (auch wenn sie abgeschlossen sind) oftmals nicht von der Versicherung übernommen werden.

Reservation

Bitte gewünschte Geräte mindestens einen Tag im Voraus reservieren (bestellen). Bestellungen werden, per E-Mail, durch Mitarbeiter der Videowerkstatt bestätigt, oder abgelehnt.

Reservierte Geräte, die nach einem Tage nicht abgeholt sind, werden gelöscht. Maximale Ausleihdauer pro Gegenstand beträgt 4 Wochen.

Rückgabe

Das Rückgabedatum auf dem Ausleihvertrag ist verbindlich.
Mitarbeiter der AV-Ausleihe überprüfen die Gegenstände bei der Rückgabe auf Funktionalität und Vollständigkeit.
Bei unvollständiger Rückgabe z.B. wegen Fehlende Zubehör oder Teilen, wird der Leihnehmer bzw. die Leihnehmerin ersatzpflichtig. Wenn er/sie nicht innert einer Woche die Teile zurückbringt oder gleichwertigen Ersatz beschafft; oder kann ein

Bestandteil nicht nachgeliefert werden und muss daher ein neues Gerät angeschafft werden, wird die Leihnehmer/in für die Kosten des neuen Gerätes ersatzpflichtig. Die Geräte, die zugehörigen Behälter und alles Zubehör sind sauber und geordnet zurückzugeben. Werden Geräte in verschmutztem oder ungeordnetem Zustand zurückgebracht, können die Mitarbeiter der Videowerkstatt verlangen, dass sie vor Ort gereinigt werden. Ansonsten wird die Zeit für Reinigung und Aufräumarbeit dem Entlehntem verrechnet.

Mahnverfahren

Geräte sollen termingerecht und vollständig zurückgebracht werden. Fehlende teile werden verrechnet. Bitte kontrolliert die Vollständigkeit beim Abholen. Fehlende Teile sofort melden.
Falls die Geräte nicht anderswie reserviert sind, besteht die Möglichkeit die Ausleihfrist zu verlängern.

Der Leihende wird einen Tag vor Rückgabetermin mit einer E-Mail daran erinnert.
Für verspätete Materialien werden weiter Erinnerungsemail geschickt und eine Gebühr von CHF 15.- erhoben.
Für die weiteren verspäteten Tagen werden CHF 5.- dazu gerechnet.

Nach abgelaufener Ausleihfrist, erfolgt zusätzlich eine Ausleihsperre. Entsperrung ist nur schriftlich vom Studiengangleiter/Studiengangleiterin möglich.

Regulierung für externe Projekte

AV-Material kann nicht für kommerzielle Zwecke ausgeliehen werden.
Ebenso kann es nicht für Dritte angefordert werden (Privatpersonen oder Produktionsfirmen).

Diverses

Den Verkauf von eigenen Produkten an Dritte, welche im Auftragsverhältnis in den Werkstätten der HSLU D&K produziert werden, ist den Studierenden untersagt.

Danke für eure Kenntnisnahme

Das AV-Ausleihteam
Videowerkstatt